

Landtag setzt Zeichen

Landtag stimmt für Überwachungsmöglichkeit zur IV-Missbrauchsbekämpfung

VADUZ – Mit 16 Stimmen bei 24 Anwesenden hat der Landtag gestern Abend einem Antrag zugestimmt, der es künftig der IV-Anstalt erlaubt, für die Missbrauchsbekämpfung Spezialisten einzusetzen. Der Antrag wurde im Zusammenhang mit der IV-Konsolidierungsvorlage eingebracht.

• **Martin Risch**

Mit der Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung und weiterer Gesetze, die gestern im Landtag beschlossen wurden, sollen jährlich zirka 5 Millionen Franken Einsparungen auf der IV-Ausgabenseite möglich werden. Nachdem Ende 2005 die Anhebung der IV-Beitragsätze auf 1,5 Prozent per 2006 beschlossen worden war, hat der Landtag somit auch auf der IV-Ausgabenseite Korrekturmassnahmen beschlossen. Insgesamt erhofft sich der Gesetzgeber dadurch eine Konsolidierung der Invalidenversicherung für die kommenden Jahre und eine gerechtere Verteilung der IV-Gelder.

Je früher, desto besser

Die nun beschlossenen Änderungen zielen unter anderem darauf ab, betroffene Personen wieder schneller und besser zu integrieren. Dafür



Wendelin Lampert (FBP): Die Einführung einer konkreten Überwachungsmöglichkeit stärkt die Glaubwürdigkeit des revidierten IV-Gesetzes.

sind im Gesetz neu Früherkennungs- und Frühinterventionsmassnahmen vorgesehen. Diesbezüglich ist jedoch gesetzlich festgeschrieben, dass die Massnahmen der Früherfassung freiwillig sind. Die IV-Anstalt hat abzuklären, ob eine versicherte Person Massnahmen wünscht. Wenn nicht, wird die Früherfassung abgebrochen. Allerdings kann die betreffende Person, welche ohne nennenswerte Gründe auf eine Früherfassung verzichtet, bei einem späteren Antrag auf Invalidenrente für die vorhergehende

mangelnde Mitwirkung sanktioniert werden.

Für den Abgeordneten Pepo Frick (FL) hätte diese «Sanktionsmöglichkeit» explizit ins Gesetz gehört, wie er gestern betonte. Grundsätzlich stehe er der neuen Früherkennungsmassnahme skeptisch gegenüber. Die Praxis werde zeigen, ob und wie das neue Gesetz überhaupt angewendet werden könne.

Missbrauchsbekämpfung

Bezüglich IV-Missbrauch waren bereits in erster Lesung Stimmen

laut geworden, die in der Vorlage konkrete Regelungen zum «Versicherungsmissbrauch» vermissten. Unter anderem hatte damals schon der Abgeordnete Gebhard Negele (VU) «Überwachungsmöglichkeiten» als zusätzliche, vor allem präventive Massnahme gefordert. Gestern Abend stellte er einen entsprechenden Antrag. Der Gesetzestext sei dahingehend zu ergänzen, dass es der IV-Anstalt explizit erlaubt sei, zur Bekämpfung des unberechtigten Leistungsbezuges Spezialisten beizuziehen. Die Formulierung orientiert sich an der entsprechenden schweizerischen Bestimmung. Der Antrag Negeles wurde mit 16 zu 8 Stimmen angenommen. Somit kann die IV-Anstalt künftig Privatpersonen einsetzen, um bei Verdacht auf IV-Missbrauch Nachforschungen anzustellen.

Die FL-Abgeordneten hatten sich vor der Abstimmung gegen Annahme des Antrags ausgesprochen, weil eine «private Überwachung» ein massiver Eingriff in die Grundrechte bedeute. Auch Regierungsrat Hugo Quaderer sprach sich im Namen der Regierung gegen derartige «Überwachungsmöglichkeiten» aus. Das Argument der Befürworter, die Überwachungsmöglichkeit sei vor allem als ein präventives Mittel gegen Missbrauch zu verstehen, überzeugte schliesslich mehr.